

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 390
BETREFFEND SPORTANLAGEN ALLMEND - BELEUCHTUNG DES FUSSBALL-
HAUPTFELDES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 501
vom 6. Februar 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer Beleuchtung des Fussballhauptfeldes wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 153'000.-- bewilligt.
2. Dieser Kredit reduziert sich um den Beitrag des Kantons aus dem Fonds für Turn- und Sportzwecke von Fr. 30'000.--.
3. Die jährlichen Beiträge des Sportclubs Zug und des Fussballclubs Zug von je Fr. 2'000.-- werden auf 5 Jahre dem Konto 423.540, Sportplätze, Platzgebühren, gutgeschrieben.
4. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 3. April 1979

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 6. April - 7. Mai 1979